

Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 04.07.2019

Beratung:	x	Ausschuss für Bildung und Soziales	Sitzung am: 02.09.2018
	x	Hauptausschuss	Sitzung am: 17.09.2019
Beschluss:	x.	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.10.2019 Beschluss-Nr.: S 02/50/19

Betreff: Benennung der Trägervertreter in den Kindertagesstätten-Ausschüssen der in Trägerschaft der Stadt Wildau befindlichen Kindertagesstätten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Als Trägervertreter in den Kindertagesstätten-Ausschüssen der in Trägerschaft der Gemeinde Wildau befindlichen Kindertagesstätten werden benannt:

Kindertagesstätten-Ausschuss Kita Am Markt:

Abteilungsleiterin Hauptverwaltung: Frau Simone Hein
Kita-Leiterin: Frau Mandy Schäfer
stellv. Kita-Leiterin: Frau Angela Schufft

Kindertagesstätten-Ausschuss Kita Zwergenland:

Abteilungsleiterin Hauptverwaltung: Frau Simone Hein
Kita-Leiterin: Frau Nicole Frisch
Mitarbeiterin Kita-Angelegenheiten: Frau Isabelle Lüth

Kindertagesstätten-Ausschuss Kita Wirbelwind:

Abteilungsleiterin Hauptverwaltung: Frau Simone Hein
Kita-Leiterin: Frau Susanna Grabiger
Mitarbeiterin Kita-Angelegenheiten: Frau Karina Poscharnig

Sofern die Leitungsfunktionen in den Kindertagesstätten bzw. Stellen in der Verwaltung im Laufe der Wahlperiode 2019-2024 neu besetzt werden, übernehmen die dann zuständigen Mitarbeiter/innen die Aufgaben in den jeweiligen Kitaausschüssen.

Begründung:

Gemäß § 7 (1) Kindertagesstätten-Gesetz – KitaG soll in jeder Kindertagesstätte ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.

Gemäß § 7 (2) beschließt der Kindertagesstätten-Ausschuss über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kindertagesstätte, insbesondere über die pädagogische Konzeption und er berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter

Öffnungszeiten. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

Die im Beschluss aufgeführten Personen erfüllen die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers in den Kita-Ausschüssen.

Durch die Regelung, dass sofern die Leitungsfunktionen in den Kindertagesstätten bzw. Stellen in der Verwaltung im Laufe der Wahlperiode 2019-2024 neu besetzt werden, die dann zuständigen Mitarbeiter/innen die Aufgaben in den jeweiligen Kitaausschüssen übernehmen, wird keine erneute Beschlussfassung in der Wahlperiode notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)*D*..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

